

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Gispersleben am 16.06.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Gispersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1628/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Kirmes Gispersleben e.V. - Equipment zur Durchführung der Kirmes

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Kirmes Gispersleben e.V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Kostüme, Dekoration und Equipment für die Durchführung einzelner Programmpunkte sowie für entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Sebastian Hartleb
Ortsteilbürgermeister/in

Evelyn Tix
Schriftführer/in

